

GEOCACHING IM WALD

Tipps und Hinweise

Sie mögen die elektronische Schnitzeljagd und suchen hin und wieder nach Caches im Wald? Wir freuen uns, dass Sie Ihr persönliches Naturerlebnis gefunden haben. Animieren Sie auch Kinder und Jugendliche, die Natur auf eine ganz eigene Weise zu erkunden. Wenn Sie einige Regeln beim Geocaching beachten, kann bei der Schatzsuche nichts mehr schiefgehen. Wir wünschen viel Spaß!

Das Suchen und Verstecken von Geocaches im Wald ist möglich, wenn Sie unsere Tipps berücksichtigen, um den zulässigen Rahmen des allgemeinen Waldbetretensrechtes (§ 14 BWaldG, § 11 SächsWaldG) nicht zu verlassen.

Allgemein gilt:

- Geocacher und Cache-Owner betreten den Wald auf eigene Gefahr.
- Der Waldeigentümer hat keine Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren (= Gefahren, mit denen der Erholungssuchende im Wald rechnen muss).
- Der Waldeigentümer hat keine Verkehrssicherungspflicht für Gefahren, die sich auf Grund der Beschaffenheit oder der Lage des Caches ergeben.

Caches sollten:

- nicht groß sein, sondern maximal die Größe einer Keks- oder Frühstücksdose haben,
- keine Beeinträchtigung für den Wald darstellen,
Platzieren Sie keine Caches auf Flächen, auf denen sich Jungpflanzen befinden. Diese könnten durch Suchende beschädigt oder sogar zerstört werden.
Befestigen Sie keine Caches mit Nägeln oder sonstigen die Rinde beeinträchtigenden Befestigungen an Bäumen.
- ohne Hilfsmittel (z. B. Kletterausrüstung) versteckt und gesucht werden können,
- mit den Kontaktdaten des Cache-Owners versehen sein.

Hinweise für Cache-Owner:

- Fragen Sie vorher den jeweiligen Waldeigentümer, ob Sie den Cache dort ablegen dürfen, da es sich um sein Grundstück handelt. Gegen den Willen des Eigentümers dürfen Sie keine Gegenstände in dessen Wald hinterlassen.
- Falls Sie ein Event planen, welches beispielsweise auch öffentlich beworben wird, handelt es sich um eine organisierte Veranstaltung, die zusätzlich zum Ablegen der Caches vom jeweiligen Waldbesitzer erlaubt werden muss.
- Verstecken Sie den Cache an einem ungefährlichen Ort und kontrollieren Sie dessen Lage hin und wieder, denn vom Cache darf keine erhöhte, für den Suchenden unerwartete Gefahr ausgehen (Sicherungspflicht des Cache-Owners).
- Geben Sie den Schwierigkeitsgrad und Hinweise für ein gefahrloses Auffinden im Internet an, so dass Suchende den für sie geeigneten Cache wählen können.
- Falls Sie ein Event oder einen Rundweg mit dauerhaft angelegten Verstecken im Staatswald planen, wenden Sie sich bitte an SACHSENFORST. So kann durch rechtzeitige Kommunikation ausgeschlossen werden, dass Ihrem Vorhaben forstliche oder auch naturschutzfachliche Belange entgegenstehen.

Waldeigentümer sind aus verschiedenen Gründen berechtigt, in einigen Fällen sogar verpflichtet, Caches zu entfernen, wenn:

- naturschutzrechtliche Bestimmungen missachtet werden,

Wegegebote (z.B. im Nationalpark oder Naturschutzgebiet) werden missachtet. Mögliche Folgen sind Trittschäden, Schäden an Wurzeln oder Baumstümpfen.

Wildlebende Pflanzen und Tiere, vor allem besonders geschützte Arten, werden durch Niedertreten von Pflanzenbeständen oder durch das Verstecken von Caches in Lebensräumen wie Astlöchern, Baum- und Erdhöhlen gestört.

- die Lebensgemeinschaft Wald gestört wird (vgl. § 11 Abs. 2 SächsWaldG),

Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten von wildlebenden Tieren werden als Versteck genutzt

Caches werden in der Dämmerung und Dunkelheit gesucht (Störung der wildlebenden Tiere durch Geräusche und die Verwendung von Taschenlampen)

- die Möglichkeit zur Erholung im Wald für andere Waldbesucher beeinträchtigt wird,

Durch die Lage des Caches oder den bevorzugten Weg dahin werden Lehrpfade, Reitwege oder Fahrradrouten beeinträchtigt.

- von Caches eine erhebliche, für den Suchenden nicht zu erwartende (durch den Cache-Owner geschaffene) Gefahr ausgeht und der Waldeigentümer darüber Kenntnis erlangt hat.

Der Waldeigentümer kann den Cache nur an dessen Owner zurückgeben, wenn der Cache mit Kontaktdaten versehen ist.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner in den zuständigen Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen zur Verfügung.

<https://www.sbs.sachsen.de/forstbezirke-7283.html> <https://www.sbs.sachsen.de/grossschutzgebiete-7252.html>

